

Was, wenn ich von einem Fall von Missbrauch erfahre?

Konkrete Handlungsempfehlungen, wenn Kinder oder Jugendliche dir anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/dem Jugendlichen.
2. Handle nicht eigenständige ohne Rücksprachen im Team. Unterrichte den Vorstand.
Bedenkt beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren
3. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an.
4. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf.
5. Dränge nicht weiter nach. Das Opfer weiß selbst am besten, was es bereit zu erzählen ist. Hör zu und zeig deine Anteilnahme.
6. Mache keine Versprechungen, die du nicht halten kannst (z.B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen).
7. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
8. Unternimm nichts über den Kopf des Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie/ihn altersangemessen in das weitere Vorgehen mit ein.
9. Sorge dich um dich selbst! Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tu nichts, was du dir nicht zutraust –Du bist kein / e Therapeut / Therapeutin.
10. Nimm Kontakt mit einer „erfahrenen Fachkraft“¹ auf, die für solche Fragen ausgebildet ist. Sie wird dich beraten und unterstützen. Kontaktdaten solcher Personen erhältst du über das örtliche Jugendamt.
11. Sollte sich das Kind, der /die Jugendliche in einer akut bedrohlichen Situation befinden, rufe sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt an.
12. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

¹ Unter „erfahrenen Fachkräfte“ sind nach § 8a SGB VIII Fachkräfte zu verstehen, die über Erfahrungen in der Einschätzung von Gefährdungssituationen für Kinder verfügen